

Qualitätssicherungskonzept

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WSF)

Inhalt

- 1 Qualitätssicherung an der WSF
- 2 Ziele der WSF in der Qualitätssicherung
- 3 Anknüpfungspunkte für die Qualitätssicherung
- 4 Indikatoren, Instrumente und Verantwortlichkeit
 - 4.1 Übersicht
 - 4.2 Exemplarischer Qualitätskreislauf
- 5 Akteure und Zuständigkeiten
- 6 Schnittstellen zu anderen Bereichen der UR
- 7 Qualitätsentwicklung
 - 7.1 Berichte und Dokumentation
 - 7.2 Überprüfung des Qualitätssicherungskonzeptes
 - 7.3 Ausblick

Abkürzungsverzeichnis

Anlage

- Anlage 1: Übersicht über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und hoher Qualität von Studium und Lehre
- Anlage 2: Qualitätskreisläufe der WSF
- Anlage 3: Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure in der Qualitätssicherung

1 Qualitätssicherung an der WSF

Das Qualitätssicherungskonzept der WSF stellt die gegenwärtigen Prozesse im Bereich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre dar und bildet die Grundlage weiterführender Diskussionen und Entwicklungen.

Die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre ist für die Fakultät eine Selbstverständlichkeit und spiegelt sich in der erfolgreichen Durchführung des Lehrbetriebs in allen Studiengängen wider. Dabei gilt es, den verschiedenen Herausforderungen gerecht zu werden, die sich in „eigenen“, gemeinschaftlichen und interdisziplinären Studiengängen stellen.

„Eigene“ Studiengänge	Gemeinschaftliche Studiengänge	Interdisziplinäre Studiengänge/ Export
<ul style="list-style-type: none"> – B.A. Sozialwissenschaften – B.A. Wirtschaftspädagogik – B.Sc. Wirtschaftswissenschaften – M.A. Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies – M.A. Soziologie – M.A. Wirtschaftspädagogik – M.Sc. Demographie – M.Sc. Dienstleistungsmanagement – M.Sc. Volkswirtschaftslehre 	<ul style="list-style-type: none"> – B.A. der Philosophischen Fakultät (Politikwissenschaft und Soziologie als Studienfächer) – Lehramt an Gymnasien (Sozialkunde und AWT) – Lehramt an Regionalen Schulen (Sozialkunde und AWT) 	<ul style="list-style-type: none"> – B.Sc. Biomedizinische Technik – B.Sc. Mathematik – B.Sc. Wirtschaftsinformatik – B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen – LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance – M.Sc. Wirtschaftsinformatik – M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen – M.Sc. Wirtschaftsmathematik – u. a.

Alle aufgelisteten Studiengänge unterliegen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock. Alle „eigenen“ Studiengänge mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik sind akkreditiert.

2 Ziele der WSF in der Qualitätssicherung

Unter dem Dach der für die gesamte Universität Rostock geltenden Vorgaben in der Qualitätssicherung setzt sich die WSF folgende Ziele:

- **Sicherung des Studienerfolgs**
Unter Studienerfolg versteht die WSF den erfolgreichen Abschluss eines Studiums, das in der Regelstudienzeit absolviert werden kann, die Absolventinnen und Absolventen gut vorbereitet in das Berufsleben bzw. ein weiterführendes Studium entlässt und ihnen ein theoretisches Grundgerüst vermittelt, auf dessen Basis sie sich neues Wissen und neue Methoden lebenslang selbständig erarbeiten können.
- **Hohe Qualität von Studium und Lehre**
Studium und Lehre basieren auf dem Wechselverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Interaktion werden bereitgestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienangebots entspricht den geltenden Anforderungen und befindet sich auf hohem qualitativem Niveau. Über die wissenschaftliche und berufliche Befähigung hinaus vermittelt das Studium weitere Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsbildung im Sinne des lebenslangen Lernens auf akademischem Niveau und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen. Das Erwerben dieser Kompetenzen soll für die Studierenden befriedigend sein; sie sollen den Herausforderungen des Studiums mit Freude und intellektueller Neugier begegnen. Hierzu wird dem Forschenden Lernen ein hoher Stellenwert beigemessen.
- **Internationalisierung**
Absolventinnen und Absolventen müssen sich auf internationalen Märkten bewähren, sich in ihren Tätigkeitsfeldern mit zunehmend globalen Problemstellungen auseinandersetzen. Daher fördert die WSF die Auslandsmobilität der Rostocker Studierenden und schafft Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium ausländischer Studierender in Rostock.
- **Aufrechterhaltung und Sicherung des bestehenden Studienangebots**
Das hochwertige Niveau des Studienangebots wird unter Ausschöpfung etwaiger Möglichkeiten weiterer Verbesserungen aufrechterhalten. Eine weiterhin hohe Auslastung der Studiengänge wird angestrebt.

- **Kapazitätsschonende und effiziente Qualitätssicherung**
Bei allen qualitätssichernden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Handlungsspielräume der WSF durch enge Kapazitätsgrenzen beschränkt sind. Auf Effektivität und Effizienz der Maßnahmen selbst ist daher genauso zu achten wie auf ein ressourcenschonendes Qualitätsmanagement bei ihrer Umsetzung.

3 Anknüpfungspunkte für die Qualitätssicherung

Es existieren Themenfelder, in denen die Fakultät mit Blick auf die Umsetzung der Ziele über Handlungsmöglichkeiten verfügt und diese nutzt.

- **Studiengangsgestaltung**
Die zentralen Standards zur Gestaltung von Studiengängen werden durch die Genehmigungsverfahren der Universität Rostock gesichert. Im Rahmen dieser Vorgaben achtet die WSF auf konsistente Curricula, die den Besonderheiten der jeweiligen Studienphase gerecht werden und den Studierenden Möglichkeiten in der individuellen Ausgestaltung ihrer Studienrichtung geben. Alle Studiengänge werden bei ihrer Einführung bzw. bei Reformen durch die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation kritisch geprüft, wobei neben der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) auch Rapporteurs aus anderen Fakultäten der Universität Rostock einbezogen werden. Die permanente Auseinandersetzung mit der qualitativen Ausprägung des Studienangebots, den Inhalten, den Lehr- und Lernformen (insbesondere auch in Hinsicht auf das Forschende Lernen) und der Passung der Module ist ein entscheidender Faktor zur Sicherung des Studienerfolgs.
- **Unterstützung und Hilfeleistung für die Studierenden**
Die Unterstützung der Studierenden in schwierigen Studienabschnitten ist ein wesentliches Merkmal des Studienerfolgs und hoher Qualität in Studium und Lehre. Insbesondere durch Angebote in der Studieneingangsphase werden Informationen von Beginn an bereitgestellt, soziale Kontakte aufgebaut und Arbeitsmaterialien angeboten. Im gesamten Studienverlauf ist die Ansprechbarkeit von Lehrenden, Fachschaften und Studien- und Prüfungsamt gewährleistet. Der Informationsfluss an die Studierenden zu prüfungs- und organisationsrelevanten Themen ist sichergestellt. Die WSF unterstützt studentische Initiativen in den Bereichen der Lehre und der Forschung.
- **Einbindung der Studierenden**
Die Studierenden als Zielgruppe von Studium und Lehre gestalten die Geschehnisse an der Fakultät aktiv mit. Sie leisten damit einen großen Beitrag zur Qualität in Studium und Lehre und wirken an der Sicherung des Studienerfolgs mit.
- **Möglichkeiten für Feedback und Beschwerden**
Über Befragungen, Evaluationen und die Ansprechbarkeit von Gremien, Funktionsträgern und Einzelpersonen werden den Studierenden und auch den Lehrenden kontinuierliche Möglichkeiten geboten, Rückmeldung zu geben. Das ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Studienerfolgs und hoher Qualität in Studium und Lehre.
- **Unterstützung der Lehrenden**
Ein Merkmal für hohe Qualität von Studium und Lehre sind geeignete Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Lehrenden ihre Tätigkeit gestalten können. Dies betrifft sowohl den organisatorischen Bereich (z. B. Lehrveranstaltungs- und Raumplanung) als auch die Möglichkeiten didaktischer Weiterbildung.

Eine Auflistung von einzelnen Maßnahmen innerhalb dieser Themenfelder befindet sich in der Anlage (Anlage 1).

4 Indikatoren, Instrumente und Verantwortlichkeit

Es ist eine überschaubare Grundmenge an Indikatoren festgelegt, die mit geeigneten Instrumenten erhoben werden und in der Hauptverantwortung definierter Bereiche oder Funktionen liegen. Die Indikatoren werden vor dem Hintergrund der Zielsetzung der WSF und den benannten Themenfeldern betrachtet und fließen in Kreisläufe ein.

4.1 Übersicht

Indikator	Instrument	Turnus	Hauptverantwortung	Nutzung der Ergebnisse
Entwicklung der Studierendenzahlen	Kennzahlen: – Studienanfänger/innen – Studierende in Studienfach und Fachsemester – Absolvent/innen	jedes Semester jedes Semester jedes WS	SPA HQE	SPA Dekanat Studiengangsverantwortliche/r
	Kohortenanalyse: – Abgänge (Hochschulwechsel, Fachrichtungswechsel, endgültig nicht bestandene Prüfung, Studienabbruch) – Zahl der Absolvent/innen in Regelstudienzeit	jedes WS jedes WS	HQE auf Anfrage des SPA	
	Entwicklung der Studierenden mit Auslandssemester	bedarfsorientiert	SPA	
Entwicklung der Prüfungsnoten	Prüfungstatistik	bedarfsorientiert und anlassbezogen	SPA individuell die Lehrenden	SPA und Dekanat Lehrende/r
Rückmeldung der Studierenden aus den Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsevaluation	jedes Semester	Studiendekan/in → delegiert an die Fachschaftsvertretungen: FaLS: Lehramt Sozialkunde FaRat: Wirtschaftswissenschaften Sofa: Soziologie, Demographie und Sozialwissenschaften POLDI: Politikwissenschaft	Fachschaftsvertretungen Studiendekan/in Lehrende
Rückmeldung der Studierenden in unterschiedlichen Abschnitten des Studienverlaufs¹	Studieneingangsbefragung: – Studienort Rostock – Erste Zeit an der UR	alle zwei Jahre im WS	HQE	Studiendekan/in SPA Dekanat Studiengangsverantwortliche/r Fachschaftsvertretungen Lehrende
	Studierendenbefragung: – Studienverlauf – Studierbarkeit und Studienbedingungen – Zufriedenheit mit dem Studium	alle drei Jahre	HQE	
	Evaluation der Studien- und Prüfungsämter	SoSe 2015	HQE	SPA und Dekanat
	Absolventenbefragung: – Studienverlauf – Studierbarkeit und Studienbedingungen – Verbleib der Absolventen	alle zwei Jahre als Befragung zweier Abschlussjahrgänge	HQE	Studiendekan/in SPA Studiengangsverantwortliche/r

¹ Die Nutzung dieser Rückmeldungen erfolgt an der WSF themenorientiert. Die zentralen Themen sind beim jeweiligen Instrument vermerkt.

Indikator	Instrument	Turnus	Hauptverantwortung	Nutzung der Ergebnisse
Anlassbezogene Beschwerden	☺ ☹ „Lobkästchen“ und „Meckerbox“	laufend	SPA und Dekanat ggf. in Rücksprache mit den Prüfungsausschüssen	Dekanat Studiendekan/in Lehrende/r
	Persönliche Gespräche	laufend	SPA Fachschaften Lehrende/r Studierende/r	SPA Fachschaftsvertretungen Lehrende/r Studierende/r
Interne Untersuchungen zu Studium und Lehre	Interne Evaluationen zu ausgewählten Fragestellungen (z. B. Freiversuchsregelung, Prüfungsverlauf)	anlassbezogen	Studiendekan/in	anlassbezogen
Externe Untersuchungen zu Studium und Lehre	Externe Evaluationen, Rankings, u. a.	anlassbezogen	Dekanat	anlassbezogen

4.2 Exemplarischer Qualitätskreislauf

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung „Sicherung des Studienerfolgs“ und „Hohe Qualität von Studium und Lehre“ führt die WSF im Themenfeld „Unterstützung und Hilfeleistung für die Studierenden“ zu Beginn des Wintersemesters und somit zum Studienstart eine Einführungs-/Orientierungswoche durch. Die Studierenden werden zu studien- und prüfungsorganisatorischen Inhalten, zu ihrem Studiengang und zu einzelnen Einrichtungen der Universität Rostock informiert und haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen der Fachschaften mit inhaltlichem und sozialem Fokus teilzunehmen. Darüber hinaus werden ihnen Materialien zur Studienunterstützung sowie zu ausgewählten Themen bereitgestellt (vgl. Anlage 1). Am Beispiel der Einführungsveranstaltungen sei nachfolgend der Qualitätskreislauf aus Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung überblicksartig dargestellt. Weitere Qualitätskreisläufe sind in Anlage 2 aufgeführt.

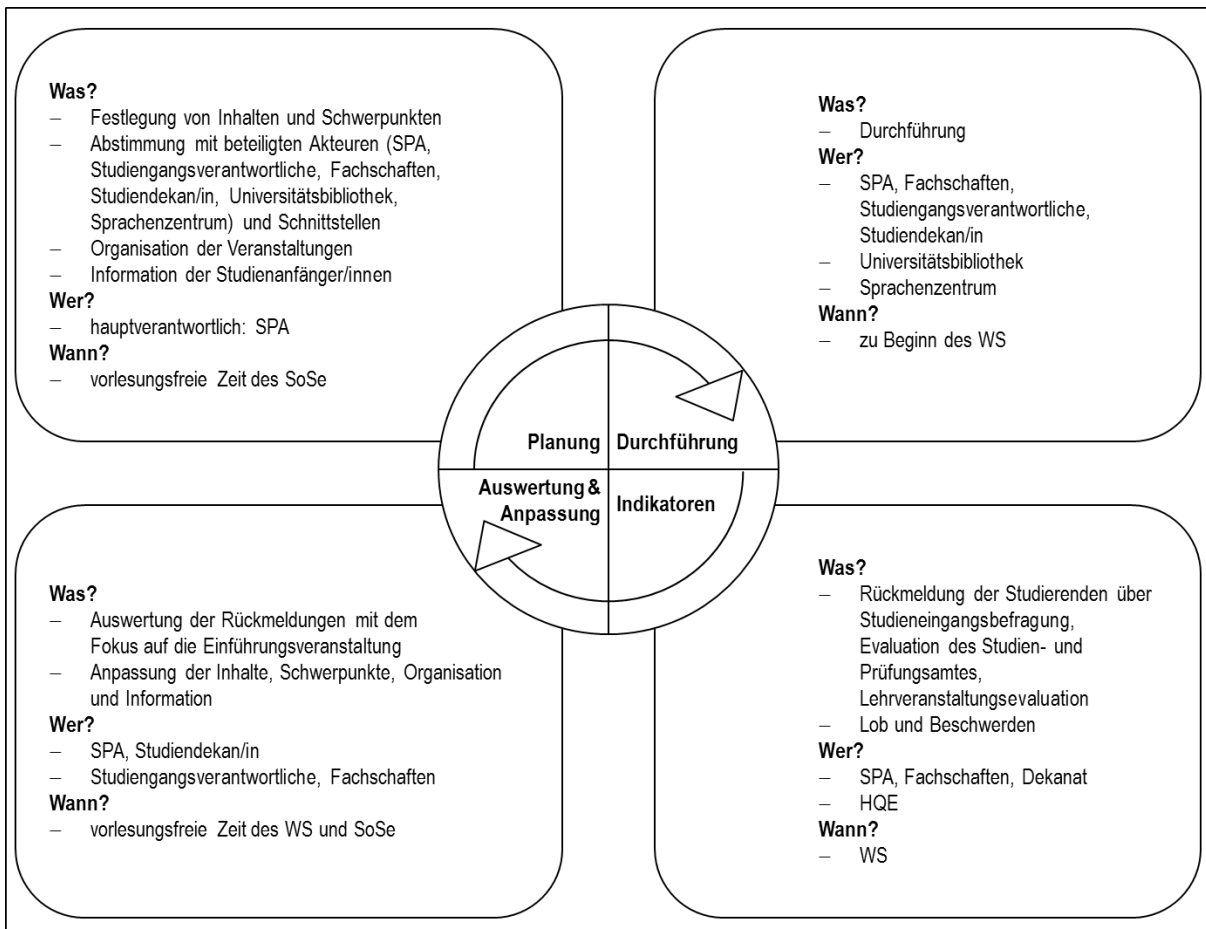


Abbildung: Qualitätskreislauf am Beispiel der Einführungswoche der WSF zum Studienbeginn

5 Akteure und Zuständigkeiten

Mit Belangen der Qualitätssicherung setzen sich an der WSF übergeordnet einzelne Organe sowie Akteure in unterschiedlichen Funktionen auseinander.

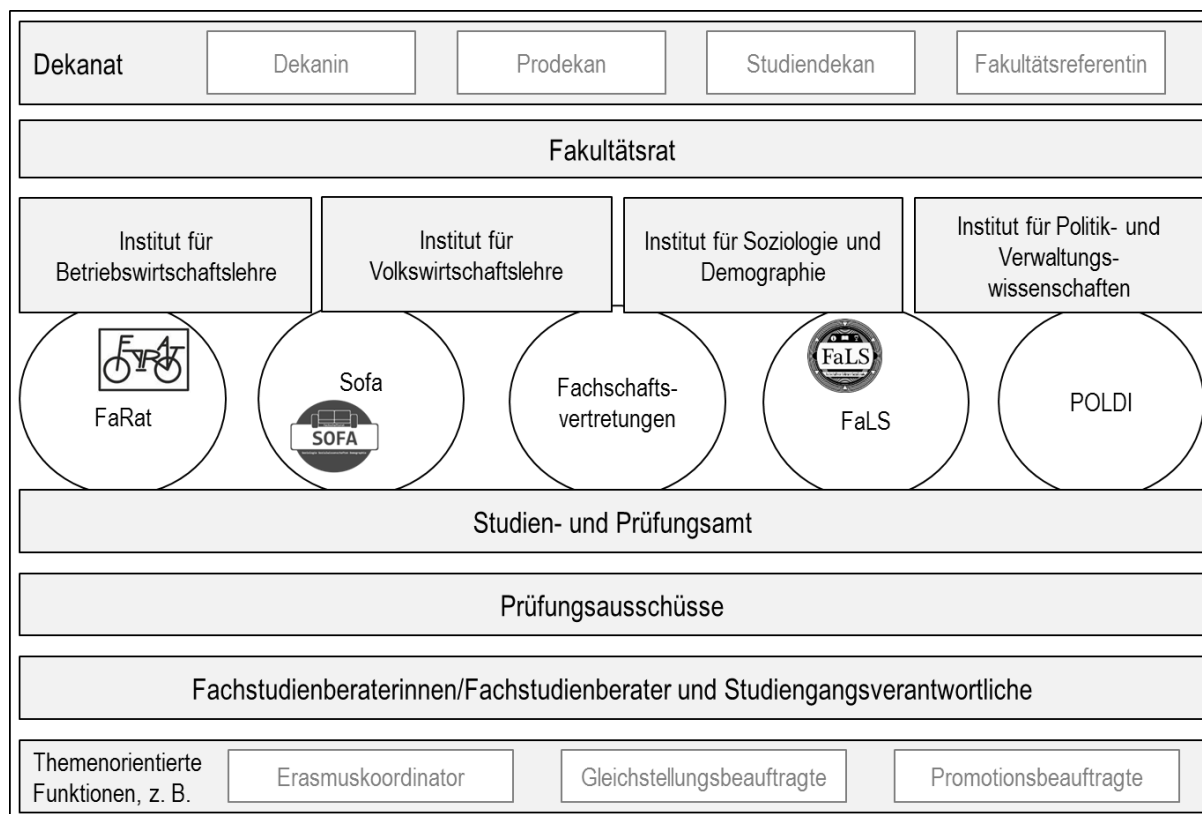


Abbildung: Akteure und Organe der WSF, eigene Darstellung

Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche erfolgt auf der Grundlage fakultätseigener, universitärer und landeseigener Regelungen. Die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten werden detailliert in der Anlage dargestellt (Anlage 3).

6 Schnittstellen zu anderen Bereichen der UR

Das System der Universität Rostock verfügt über zahlreiche Schnittstellen der einzelnen Strukturen. Die für den Bereich „Studium und Lehre“ besonders relevanten Schnittstellen seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit anschließend genannt und kurz erläutert.

- **Rektorat und andere Fakultäten**
Die Leitungen der Fakultäten und das Rektorat pflegen regelmäßigen Kontakt und Austausch in Form der Dekanerunde und der Studiendekanerunde.
- **Gremien**
An den Sitzungen des Akademischen Senats nehmen die Dekaninnen und Dekane mit Rede- und Antragsrecht teil. Die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten sind Mitglieder der vom Akademischen Senat eingesetzten Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation.
- **Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)**
Die HQE unterstützt als Informations- und Beratungseinrichtung die Gestaltung von Studienprogrammen, betreut Instrumente des Qualitätsmanagements und nimmt die Controlling-Funktion wahr. Eine besondere Schnittstelle ergibt sich durch das vom BMBF geförderte Projekt „Qualität garantieren: Professoren, Studierende und Dienstleister im Dialog für eine kompetenz- und forschungsorientierte Lehre“ (QualitätsDialog).
- **Reformkommissionen**
Reformkommissionen sind beratende Gremien der akademischen Selbstverwaltung und bilden eine Brücke zwischen Lehrenden, Studierenden, Fakultäten und Universitätsleitung. Sie werden beispielsweise auch bei der Konzipierung und Überarbeitung interdisziplinärer Studiengänge eingesetzt.

→ **Universitätsbibliothek**

Die Universitätsbibliothek sichert die fachspezifische Abstimmung über die Fachreferentinnen und Fachreferenten, die im Austausch mit den Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Instituten stehen. Seitens der WSF agiert zudem eine Bibliotheksbeauftragte/ein Bibliotheksbeauftragter in Schnittstellenfunktion. Die Zusammenarbeit ist auch bei der Einführung von Studienanfängerinnen/Studienanfängern gesichert.

→ **Rostock International House (RIH)**

Das RIH unterstützt und begleitet die Prozesse des Auslandsstudiums und des Studiums von internationalen Studierenden. Die Erasmuskordinatorin/der Erasmuskordinator der WSF kann zudem gemeinsam mit dem RIH Informationen zu Partnereinrichtungen, Anerkennung der Leistungen und Bewerbungsverfahren geben und in der Organisation eines Auslandsaufenthaltes unterstützen.

→ **Sprachenzentrum**

Hinsichtlich des Angebots von Sprachmodulen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich einiger Studienangebote stehen die Studiengangsverantwortlichen im Kontakt mit dem Sprachenzentrum. Zudem unterstützt das Sprachenzentrum Fragen der Anerkennung von Zulassungsvoraussetzungen die Sprache betreffend.

→ **Studierendenvertretungen**

Die Fachschaften der WSF stehen in der Verbindung zu dem AStA und dem StuRa der Universität Rostock.

→ **Allgemeine Studienberatung & Careers Service**

Insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Werbung von Studierenden sowie zur Information und Beratung von Studieninteressierten arbeiten die Studiengangsverantwortlichen und das Studien- und Prüfungsamt mit dem Dezernat zusammen.

→ **AG Campusmanagement**

Akteure aus verschiedenen Bereichen der Universität Rostock nehmen sich der Herausforderung und Lösung des technischen Hochschul-Managements von Prozessen und Strukturen an.

→ **Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Rostock sowie die jeweiligen Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten fördern die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

7 Qualitätsentwicklung

7.1 Berichte und Dokumentation

Unter der Federführung der Studiendekanin/des Studiendekans liegt die Verantwortung für das Qualitätssicherungskonzept im Dekanat der WSF. Das Dekanat berichtet im Rahmen der Rechenschaftsberichte der Dekanin/des Dekans mindestens jährlich im Fakultätsrat. Davon unbenommen bleibt die Möglichkeit anlassbezogener oder angeforderter Berichte im Fakultätsrat. Die Protokollierung dieser Berichte und Sitzungen und die Abbildung gegenwärtiger Prozesse der Qualitätssicherung in Form des Qualitätssicherungskonzeptes stellen die Grundlage der Dokumentation dar. Eine Kontinuitätsabsicherung über festgelegte Amtszeiten hinaus erfolgt über die Schnittstelle der Fakultätsreferentin/des Fakultätsreferenten. Außerdem greifen die Amtszeiten der Dekanin/des Dekans und der Prodekanin/des Prodekans derart ineinander, dass sich Funktions- und Themenübernahmen fließend und kontinuierlich gestalten lassen („überlappende“ Amtszeiten).

Die WSF als eine dezentrale Organisationseinheit der Universität Rostock informiert die Universitätsleitung alle zwei bis zweieinhalb Jahre schriftlich über die Ergebnisse der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung und die daraus gezogenen Konsequenzen. Sie berichtet außer-

dem über den Grad der Erreichung universitätsweiter Qualitätsziele in ihrer Organisationseinheit und die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.²

7.2 Überprüfung des Qualitätssicherungskonzeptes

Qualitätsentwicklung beinhaltet auch die Anpassung und Verbesserung der Qualitätssicherung selbst. Sie schließt somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Qualitätssicherungskonzepts an geänderte Bedingungen ein. Das impliziert eine Auseinandersetzung mit Zielen der Fakultät, mit den Themenbereichen, Indikatoren, Instrumenten und Verantwortlichkeiten. Die Überprüfung des Konzepts ist gebunden an die Amtszeiten der Dekanin/des Dekans, der Studiendekanin/des Studiendekans und ist zeitlich in der Mitte der Amtszeit platziert. Sie findet demzufolge mindestens alle zwei Jahre statt.

Über die Fakultät hinaus wird das Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock einschließlich seiner Verfahren regelmäßig, mindestens in 7-jährigem Rhythmus, in Form eines Peer-Review-Verfahrens mit externer Beteiligung überprüft.³

7.3 Ausblick

Die vorliegende Darstellung des gegenwärtigen Standes im Bereich der Qualitätssicherung an der WSF wird ergänzt durch Überlegungen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau. Offene Punkte sind beispielsweise

- Überarbeitung des Instruments „Lehrveranstaltungsevaluation“ hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und der Nutzung der Ergebnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes,
- Bereitstellung von Informationen über Prozesse und Ergebnisse der Qualitätssicherung,
- Herstellung von Stetigkeit der Abläufe und Entwicklung von Routinen in der Qualitätsentwicklung

² auf Grundlage des Qualitätskonzepts der UR (Entwurf 2016)

³ auf Grundlage des Qualitätskonzepts der UR (Entwurf 2016)

Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AWT	Arbeit, Wirtschaft, Technik
B.A.	Bachelor of Arts
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
B.Sc.	Bachelor of Science
FaLS	Fachschaftsrat Lehramt Sozialkunde
FaRat	Fachschaftsrat für Wirtschaftswissenschaften
HQE	Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung
LHG	Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LL.B.	Bachelor of Laws
LV	Lehrveranstaltung
LVE	Lehrveranstaltungsevaluation
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
PA	Prüfungsausschuss
POLDI	Fachschaftsrat Politikwissenschaft
RIH	Rostock International House
RPO Ba/Ma	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock
SK SLE	Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation
Sofa	Fachschaftsrat Soziologie, Sozialwissenschaften, Demographie
SoSe	Sommersemester
SPA	Studien- und Prüfungsamt
SPSO	Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
StuRa	StudentInnenrat
UR	Universität Rostock
WS	Wintersemester
WSF	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Anlage 1: Übersicht über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und hoher Qualität von Studium und Lehre (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themenfeld Studiengangsgestaltung			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
Konzeption des ersten Semesters	Erleichterung des Studieneinstiegs	B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: Die Module im ersten Semester werden benotet, gehen aber nicht in die Gesamtnote ein.	Entwicklung der Studierendenzahlen, Entwicklung der Prüfungsnoten, Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogenen Beschwerden
		B.A. Wirtschaftspädagogik: Im ersten Semester legen die Studierenden nur ein benotetes Modul ab.	
		B.A. Sozialwissenschaften: Integration eines mathematischen Propädeutikums in den Pflichtbereich.	
Ausgewogenheit der Modulgrößen	Balance zwischen dem Umfang und der Anzahl von Modulprüfungen	Gemäß der inhaltlich und konzeptionell sinnvollen Gestaltung werden ausgewogen Module im Umfang von 6 LP und 12 LP angeboten.	
Auswahl und Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungen	Passung der Veranstaltung in den Studiengang erhöhen	B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: Die Abstimmung und Anpassung der Mathematischen Grundlagen wird verbessert.	Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
	Steigerung der Wahlmöglichkeiten, Offenhalten der Studienrichtungen	B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich, Verschiebung der Entscheidung zwischen den Studienrichtungen BWL und VWL auf das 5. Fachsemester.	
besondere Lehr- und Lernformen	Bereitstellung von E-Learning-Angeboten	B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: Einzelne Module beinhalten Online-Übungen. Zum Thema „Starthilfe: wissenschaftliches Arbeiten“ werden Online-Übungen bereitgestellt.	Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
	Forschendes Lernen	Aktive Gestaltung von Forschungsprozessen von der Festlegung der Problemstellung über die Methodenwahl und -anwendung bis zur Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> – Projektstudium, Forschungspraktika (Bachelorbereich) – Forschungskolloquien, Methodenkolloquien, Forschungspraktika, Forschungsseminare (Masterbereich) 	
Auslandsstudium (Outgoing)	Ermöglichen eines Auslandsaufenthalts	M.A. Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies: obligatorisches Auslandssemester Öffnung der Studien- und Prüfungspläne für Aufenthalte im Ausland durch: <ul style="list-style-type: none"> – Mobilitätsfenster – Öffnung des Wahlpflichtbereichs zum Zweck eines Auslandsaufenthalts – Flexibilität in der Anrechnung des Studienaufenthaltes im Ausland auf die Regelstudienzeit – Unterstützung der Anfertigung einer Masterarbeit im Ausland 	Entwicklung der Studierendenzahlen, Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
Auslandsstudium (Incoming)	Attraktivität der Studienangebote erhöhen	Ausweitung des englischsprachigen Lehrprogramms	Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogenen Beschwerden
Wissenschaftlicher Nachwuchs	Nachwuchsförderung am Übergang Masterabschluss zur Promotion	M.Sc. Volkswirtschaftslehre: Der Studiengang beinhaltet den integrierten Promotionspfad „Demographischer Wandel“.	Entwicklung der Studierendenzahlen, Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden

Themenfeld Unterstützung und Hilfeleistung für die Studierenden			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
Einstieg in das Studium	Verbesserung der Bedingungen zum Studienstart	Die Studierenden werden zu studien- und prüfungsorganisatorischen Inhalten, zu ihrem Studiengang und zu einzelnen Einrichtungen der UR informiert. (Einführungs-/Orientierungswoche)	Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
		Die Fachschaften organisieren Veranstaltungen mit inhaltlichem und sozialem Fokus. Sie verteilen studienunterstützende Materialien und beraten die Studierenden.	
		Eine Fokusgruppe aus Fakultätsreferentin, Vertretern der Fachschaften und Mitarbeitenden der Qualitätssicherung überprüft die Studieneingangsphase an der WSF (Prüfung und Weiterentwicklung des Qualitätskreislaufes Einführungswoche)	
	Hilfe zum Start und zu ausgewählten Themen	Tutorien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Bereitstellung von Materialien und Online-Angeboten (z. B. TutorInnenprogramm: Lernen auf Augenhöhe)	
		Mentorenprogramm Me-Pro für Wirtschaftspädagogen: kontinuierliche und individuelle Begleitung im ersten Studienjahr durch Mentoren.	
		Mentorenprogramm für den M.Sc. VWL: zusätzliche Orientierungshilfe während des Studiums.	
laufende Information zur Organisation des Studiums	Erleichterung der Studien- und Prüfungsorganisation	Die Studierenden werden regelmäßig per E-Mail, Aushänge und über die Internetseiten zu studien- und prüfungsorganisatorischen Belangen informiert.	
		Mindestens einmal jährlich bietet das SPA zusammen mit dem Justitiariat Fragestunden zu RPO/SPSO sowie zum Prüfungsgeschehen an.	
Auslandsaufenthalt	Verbesserung der Information und Betreuung	Regelmäßige Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium für Studierende der WSF in Zusammenarbeit mit dem RIH	Entwicklung der Studierendenzahlen, Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
		Die WSF schafft die Voraussetzungen für eine leichte Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen.	
		B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: „Patenschaften“ für ausländische Studierende durch Studierende der WSF	

Themenfeld Einbindung der Studierenden			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
studentische Beteiligung in Gremien, Kommissionen und Projekten	Mitbestimmung bei fakultätsrelevanten Entscheidungen	studentische Mitglieder im Fakultätsrat, in den Prüfungsausschüssen und Berufungskommissionen, in themenspezifischen Arbeitsgruppen	
Kommunikation der Fakultätsleitung mit den Fachschaftsvertretungen	Austausch, Bedarfe der Studierenden ermitteln	Die Dekanin/der Dekan und/oder die Studiendekanin/der Studiendekan und/oder die Prodekanin/der Prodekan treffen sich einmal je Semester mit den Fachschaften.	Gesprächsverläufe und Ergebnisse

Themenfeld Möglichkeiten für Feedback und Beschwerden			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
Evaluationen	Regelmäßige Feedbackmöglichkeit für Studierende, regelmäßige Ermittlung von Verbesserungsbedarf	Die Lehrveranstaltungsevaluation wird regelmäßig auf Fachschaftsinitiative durchgeführt und weiterentwickelt. Neben Vorlesungen werden zunehmend auch andere Lehrveranstaltungsarten evaluiert.	Rückmeldung der Studierenden
		Dozierende führen zusätzlich nach Bedarf eigene Lehrveranstaltungsevaluationen durch (z. B. über Stud.IP).	
		Dozierende initiieren themenorientierte und/oder anlassbezogene Evaluationen.	
		Eine Evaluation des Studien-/ Prüfungsamtes hinsichtlich des Prüfungsverlaufs wurde erstmals im WS 2014/15 von den Fachschaften durchgeführt.	
		Das Studien- und Prüfungsamt der WSF wurde im SoSe 2015 erstmals evaluiert. Die Fachschaften, das Studien- und Prüfungsamt und die HQE haben den Fragenkomplex gemeinsam erarbeitet.	
Lob- und Beschwerdemanagement	(anonyme) Feedbackmöglichkeit	Über einen Briefkasten und eine E-Mail-Adresse können Lob und Beschwerde an das Dekanat herangetragen werden. (Lobkästchen/Meckerbox)	anlassbezogene Beschwerden

Themenfeld Unterstützung der Lehrenden			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
hochschuldidaktische Weiterbildung	Weiterentwicklung der Lehre	Die Fakultät unterstützt die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen finanziell.	
		Es existieren Mentorenprogramme für neuberufene Professorinnen/Professoren sowie Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren.	
Lehrpreis	Auszeichnung für gute Lehre	Der Fachschaftsvertretungen für Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften (FaRat und Sofa) vergeben in jedem Semester Lehrpreise auf Grundlage der gewichteten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation.	Rückmeldung der Studierenden
Organisation von Studium und Lehre	Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen	Die Fakultätsreferentin/der Fakultätsreferent sowie das Studien- und Prüfungsamt unterstützen die Lehrenden in organisatorischen Belangen wie beispielsweise der Lehrveranstaltungs-, Prüfungs-, Raum- und Zeitplanung.	Anlassbezogene Beschwerden

Sonstige und geplante Maßnahmen			
Bereich	Ziel	Maßnahme/Beschreibung	Indikatoren
Austausch mit anderen Fakultäten	Impulse und Best Practice als Anregungen	Im Zuge des CHE-Rankings fand ein Austausch zwischen der WSF und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt mit folgenden Anregungen:	
		Neuorganisation der ERASMUS-Betreuung	
		Umgestaltung des Studienverlaufs	
		Intensivere Betreuung der Studierenden durch das Studien- und Prüfungsamt	
Prüfungsverwaltung	Austausch und Klärung offener Punkte	Die Studien- und Prüfungsämter der WSF und der MSF organisieren gemeinsam mit der HQE einen Prüfungsverwaltungsworkshop am 14./15. September 2015. Fortführung in den kommenden Jahren ist erwünscht.	Rückmeldungen der Teilnehmer
Zertifizierung von studien-sichernden Maßnahmen	das Label „Starthilfe“ als Qualitätsindikator und Orientierung für Studierende	Der B.A. Sozialwissenschaften beantragt derzeit das Label. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Studieneingangsphase wirken über den Studiengang hinaus.	Zertifizierung
Akkreditierung	Qualitätssicherung	Alle Studiengänge mit Ausnahme des B.A. und M.A. Wirtschaftspädagogik sind akkreditiert.	Zertifizierung
Studienabbruch	Studienabbrecherzahlen ggf. senken	Zunächst sollen Zahlen und mögliche Gründe für Studienabbruch ermittelt werden. Die Schwierigkeit liegt jedoch generell bei der Ermittlung der Gründe.	Entwicklung der Studierenden-zahlen, Entwicklung der Prüfungsnoten
Einstieg in das Studium	Hilfe zum Start und zu aus-gewählten Themen	Im WS 2015/2016 werden öffentliche Fragestunden für die Studierenden durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> – 8. Oktober 2015: RPO und SPSO – 16. Dezember 2015: Prüfungsanmeldung & co. 	Rückmeldung der Studierenden, anlassbezogene Beschwerden
Einstieg in das Studium, Internationalisierung	Akademische Integration von Flüchtlingen	Das „Akademische Integrationsprojekt der WSF“ soll junge und studierwillige Flüchtlinge aus Syrien sprachlich, kulturell und akademisch auf ein Studium oder eine Berufsausbildung vorbereiten.	

Anlage 2: Qualitätskreisläufe der WSF

Die dargestellten Kreisläufe erheben keinen Anspruch auf eine allumfassende Beschreibung der Abläufe in Studium und Lehre, sondern zeigen vielmehr eine Auswahl, die auf der Ebene der Fakultät relevant ist für die im Qualitätssicherungskonzept erfassten Ziele, Themenfelder und Indikatoren.

Qualitätskreislauf Studiengangsgestaltung

Ziele: Sicherung des Studienerfolgs, hohe Qualität von Studium und Lehre, Aufrechterhaltung und Sicherung des bestehenden Studienangebots

Themenfeld: Studiengangsgestaltung

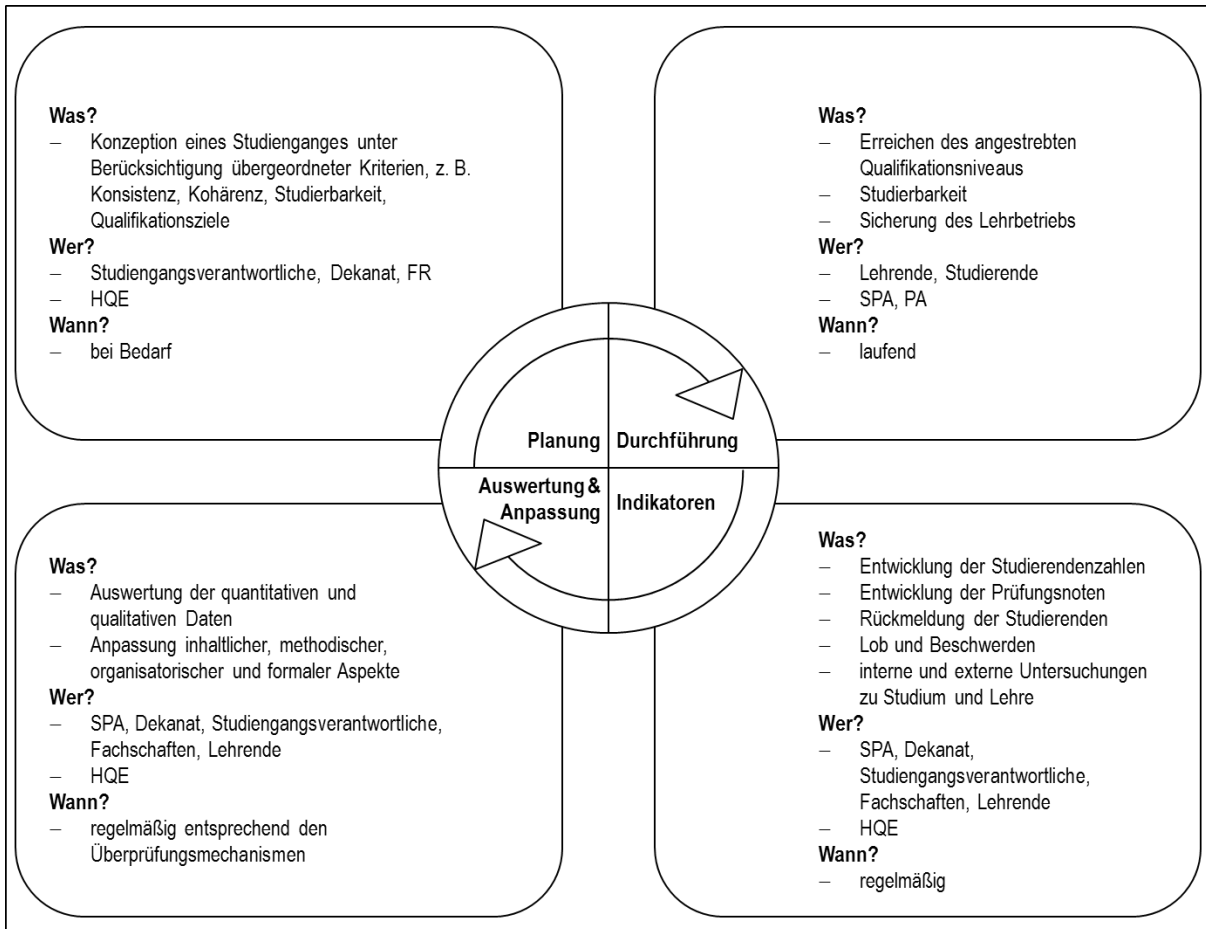


Abbildung: Qualitätskreislauf Studiengangsgestaltung

Qualitätskreislauf Qualität der Lehre

Ziel: hohe Qualität von Studium und Lehre

Themenfeld: Studiengangsgestaltung im Sinne der Gestaltung von Lehre

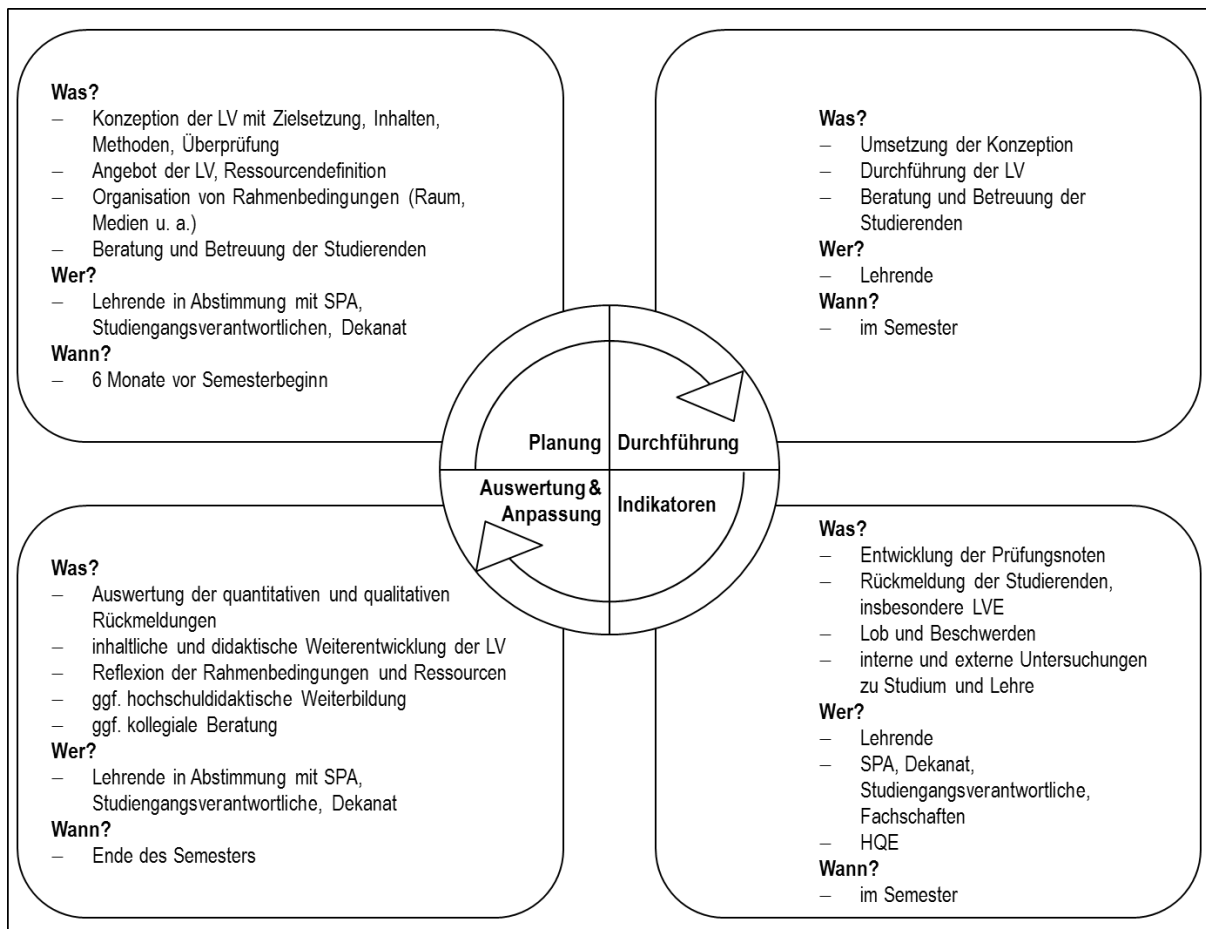


Abbildung: Qualitätskreislauf Qualität der Lehre

Qualitätskreislauf Studien- und Prüfungsorganisation

Ziele: Sicherung des Studienerfolgs, hohe Qualität von Studium und Lehre

Themenfelder: Unterstützung und Hilfeleistung für die Studierenden, Unterstützung der Lehrenden

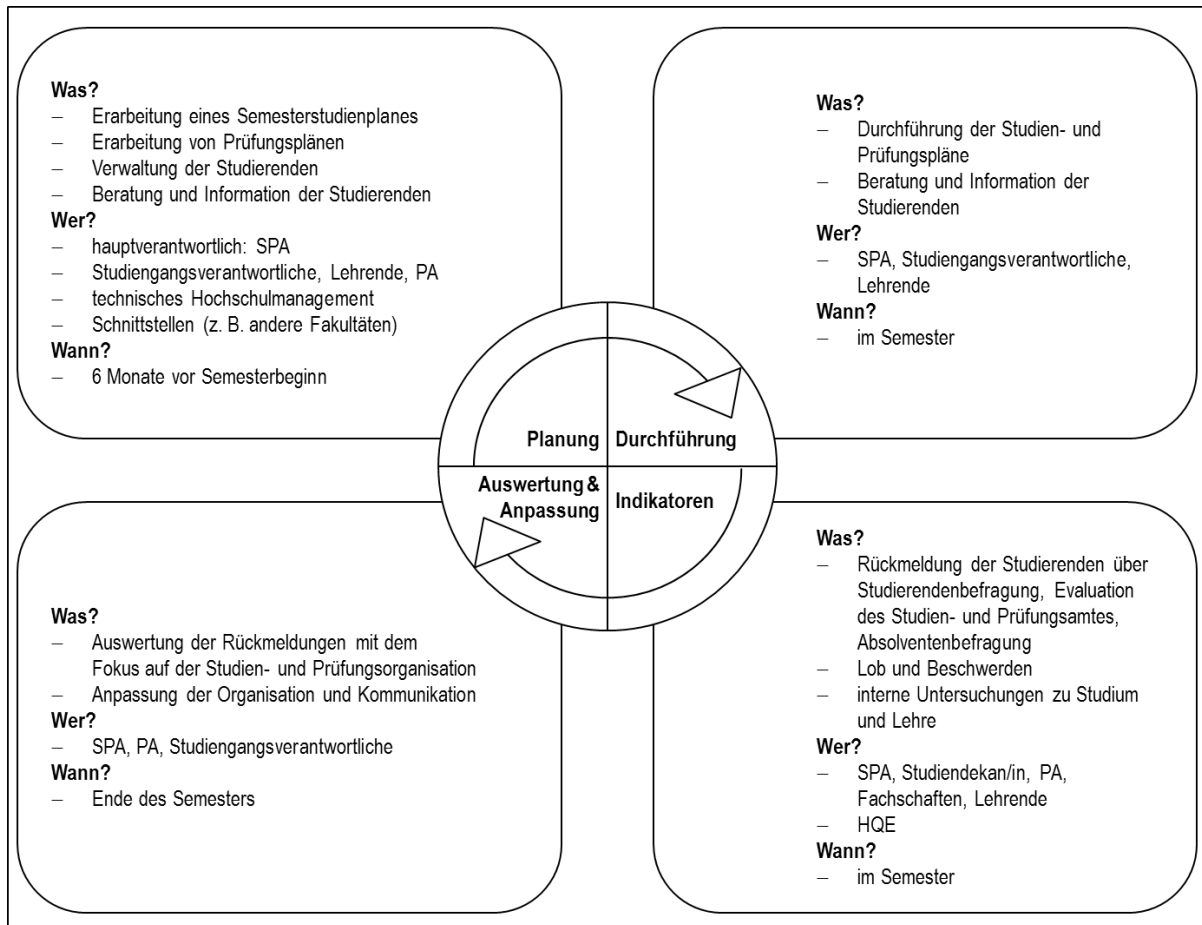


Abbildung: Qualitätskreislauf Studien- und Prüfungsorganisation

Qualitätskreislauf Lehrveranstaltungsevaluation

Ziele: Sicherung des Studienerfolgs, hohe Qualität von Studium und Lehre

Themenfeld: Möglichkeiten für Feedback und Beschwerden

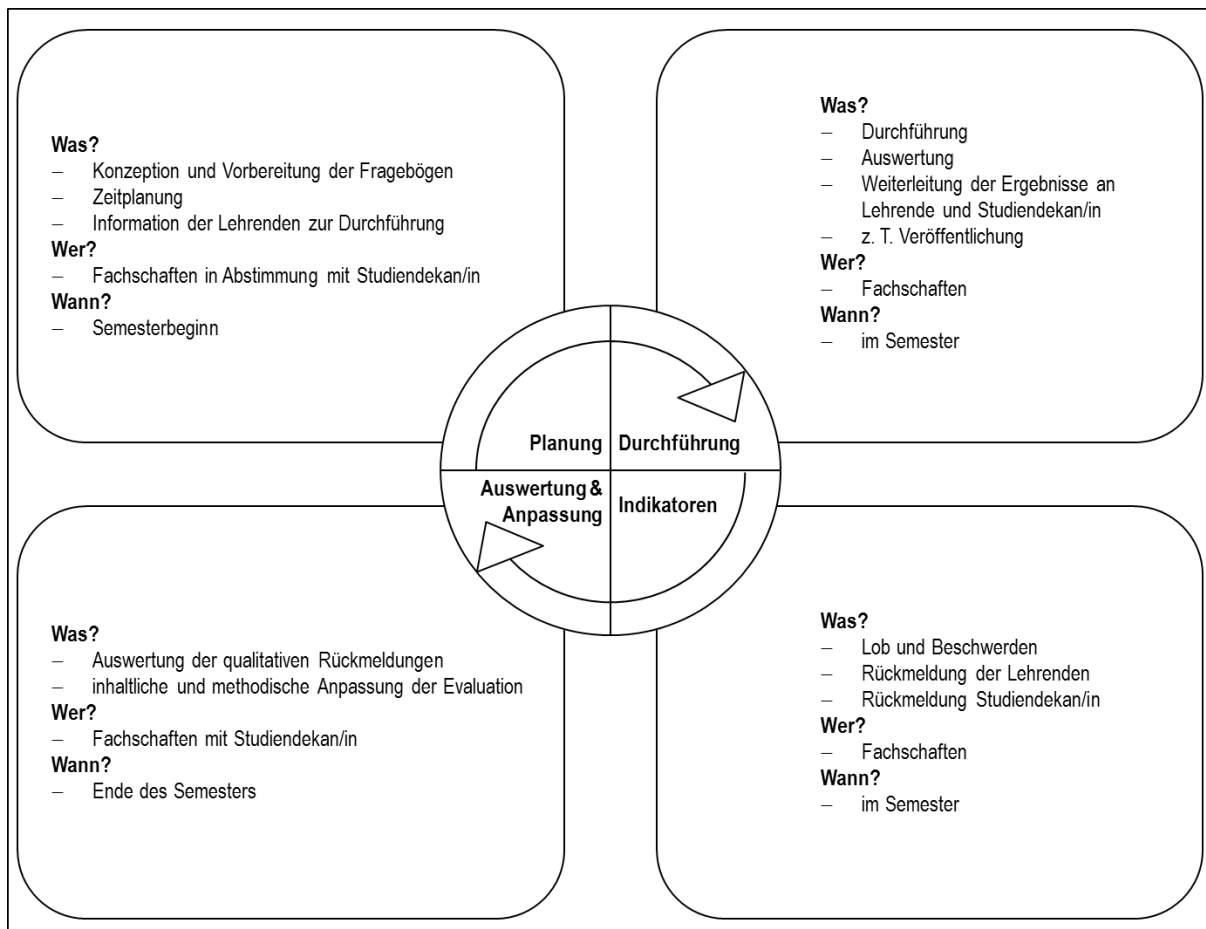


Abbildung: Qualitätskreislauf LVE

Qualitätskreislauf Einführungswoche (exemplarisch dargestellt unter 4.2)

Ziele: Sicherung des Studienerfolgs, hohe Qualität von Studium und Lehre

Themenfeld: Unterstützung und Hilfeleistung für die Studierenden

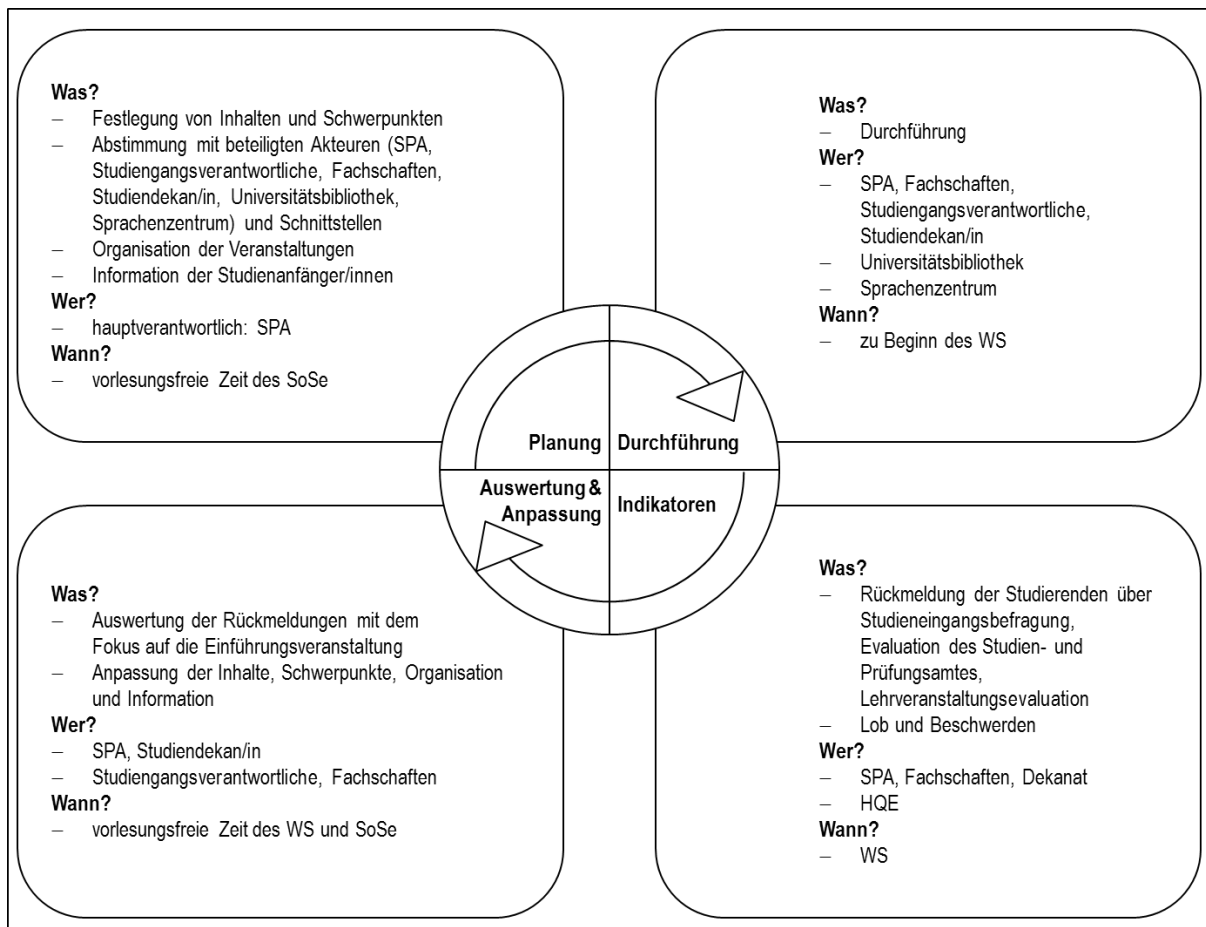


Abbildung: Qualitätskreislauf Einführungswoche

Anlage 3: Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure in der Qualitätssicherung

Dekanat	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Das Dekanat leitet die Fakultät. Das Dekanat ist für alle Angelegenheiten der Fakultät zuständig, soweit gesetzlich oder in der Fakultätsordnung nichts anderes bestimmt ist. Es hat insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Ressourcenzuweisung innerhalb der Fakultät, ○ die Aufstellung von Kriterien für eine leistungsbezogene Mittelverteilung, sofern es keine gesamtuniversitäre Festlegung gibt, ○ die Unterbreitung von Vorschlägen für die Wiederbesetzung von Stellen für Professorinnen und Professoren an der Fakultät an die Rektorin/den Rektor (§ 59 Absatz 2 des LHG), ○ die Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse des Fakultätsrats. – Das Dekanat ist dem Fakultätsrat gegenüber verantwortlich. – Die Fakultätsleitung ist verantwortlich für die Qualitätssicherung in der Fakultät. – Ausgehend von den übergreifenden zentralen Zielen und Maßnahmen werden auf dezentraler Ebene grundsätzlich eigenständig strategische Ziele und Maßnahmen festgelegt und dokumentiert. Zuständig für den Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung ist die Fakultätsleitung. – Die dezentralen Struktureinheiten informieren mindestens alle zwei Jahre die Universitätsleitung schriftlich über die durchgeführten Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung. Darüber hinaus berichten sie anlassbezogen über die Durchführung und die Ergebnisse qualitätssichernder Instrumente, zum Beispiel bei Verfahren zur institutionellen Evaluation und bei Akkreditierungsverfahren. – Die Universitätsleitung legt in einem Evaluationsplan im Benehmen mit der Fakultätsleitung die Erhebungszeitpunkte für die einzelnen Evaluationsverfahren fest. – Auf dezentraler Ebene sind die Fakultätsleitungen im Rahmen der zentralen Vorgaben verantwortlich für die Verabschiedung und Umsetzung von Evaluationskonzepten. – Die Verantwortung für die Studiengangsevaluation liegt bei der Fakultätsleitung. – Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen liegt bei der Fakultätsleitung. Sie benennt eine Zuständige/einen Zuständigen für die operationale Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation. – Ansprechperson für Beschwerden ist zunächst die Fakultätsleitung. – Die Fakultätsleitung ist verantwortlich für die Dokumentation von Verfahren, Prozessen und Instrumenten der Qualitätssicherung einschließlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf dezentraler Ebene. – Die Leitungen der dezentralen Struktureinheit beantragen die Verfahren zur Änderung, Einrichtung, Schließung und Akkreditierung von Studiengängen. – Bei Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen sowie bei wesentlich ungeklärten Punkten findet ein Gespräch zwischen Hochschulleitung und Leitung der betreffenden Struktureinheit statt. – Bei Verfahren zur Einrichtung erarbeitet die federführende Struktureinheit in der strategischen Planungsphase ein erstes Studiengangskonzept. – Die verantwortliche Struktureinheit bringt Vorschläge bei der Wahl der Mitglieder der Reformkommission sowie bei der Bestellung von externen Gutachtern ein.
Grundlage	§ 8 Fakultätsordnung (2012); § 28 Absatz 4 Grundordnung der UR (2011); §§ 3, 4, 6, 8, 9 Qualitätsordnung (Entwurf 2014); Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen (2016)

Dekanin/Dekan	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Dekanin/der Dekan leitet das Dekanat und hat in diesem Gremium die Richtlinienkompetenz inne. Die Dekanin/der Dekan vertritt die Fakultät universitätsintern. Sie/er ist Vorsitzende/Vorsitzender des Fakultätsrats ohne Stimmrecht. In unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fakultätsrats fallen, kann sie/er nach Maßgabe des § 92 Absatz 3 des LHG vorläufige Maßnahmen treffen. Die Dekanin/der Dekan ist für den ordnungsgemäßen Einsatz der der Fakultät zugewiesenen Mittel verantwortlich. – Die Dekanin/der Dekan legt dem Fakultätsrat jährlich sowie auf dessen Verlangen Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben ab. – Nach der Sitzung des Fakultätsrates erstellt die Dekanin/der Dekan ein Ergebnisprotokoll der Sitzung, welches insbesondere die vom Fakultätsrat gefassten Beschlüsse in deren Wortlaut enthält, sendet dieses an die Mitglieder der Fakultätsrates sowie an die Rektorin/den Rektor und in-

	formiert die Mitglieder der Fakultät.
Grundlage	§§ 7, 8 Fakultätsordnung (2012);)

Prodekanin/Prodekan	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Prodekanin/der Prodekan nimmt die Geschäfte in den ihm von der Dekanin/dem Dekan zugewiesenen Bereich wahr. – Kontinuitätsabsicherung durch „überlappende“ Amtszeiten mit der Dekanin/dem Dekan.
Grundlage	§ 8 Fakultätsordnung (2012); keine

Studiendekanin/Studiendekan	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studiendekanin/der Studiendekan nimmt innerhalb der Gesamtverantwortung des Dekanats mit Unterstützung durch die Fakultät die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben gemäß § 93 Absatz 2 des LHG wahr. – Die Fakultätsleitung ist verantwortlich für die Qualitätssicherung in der Fakultät. In den Fakultäten wird diese Aufgabe für den Bereich Studium, Lehre und Evaluation auf die Studiendekanin/den Studiendekan übertragen. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung innerhalb der dezentralen Struktureinheiten werden transparent festgelegt. – Die zentralen Vorgaben im Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung werden durch die Prorektorin/den Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen der Fakultäten und den Leiterinnen und Leitern der anderen dezentralen Struktureinheiten abgestimmt und durch das Rektorat beschlossen. Die dezentralen Struktureinheiten informieren mindestens alle zwei Jahre die Prorektorin/den Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation schriftlich über dezentral festgelegte Vorgaben, insbesondere über festgelegte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. – Die Verantwortung für die Modulevaluation liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan. Sie wird durch die verantwortliche Fakultät/die verantwortlichen Fakultäten in Abstimmung mit der HQE durchgeführt. – Die Studiendekanin/der Studiendekan einer Fakultät ist verantwortlich für die Durchführung der einzelnen Evaluationsverfahren an dieser Fakultät. – Die Studiendekanin/der Studiendekan einer Fakultät ist für die Durchführung von obligatorischen Lehrveranstaltungsbewertungen an dieser Fakultät verantwortlich und erstattet dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation jährlich einen Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen.
Grundlage	§ 8 Fakultätsordnung (2012); §§ 3, 6 Qualitätsordnung der UR (Entwurf 2014); §§ 4, 6 Evaluationsordnung der UR (2005)

Fakultätsreferentin/Fakultätsreferent	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fakultätsreferentin/der Fakultätsreferent ist der Dekanin/dem Dekan direkt unterstellt und unterstützt sie/ihn bei der Planung, bei der Strategie- und Konzeptentwicklung sowie in administrativen Angelegenheiten, insbesondere bei der Personalplanung und Personalverwaltung. Die Fakultätsreferentin/der Fakultätsreferent leitet in der Regel auch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Sie/er kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fakultätsrates teilnehmen. – Die Fakultätsreferentin/der Fakultätsreferent bildet eine Schnittstelle innerhalb der Fakultät, die insbesondere von Amtszeiten der Dekanats- und Fakultätsratsmitglieder unbenommen bleibt.
Grundlage	§ 9 Fakultätsordnung (2012); keine

Fakultätsrat	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Der Fakultätsrat wählt <ul style="list-style-type: none"> ○ die Dekanin/den Dekan, ○ die Studiendekanin/den Studiendekan auf Vorschlag der dem Fakultätsrat angehörenden Studierenden, ○ die weiteren Prodekaninnen/Prodekane auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans, ○ die Mitglieder und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. – Der Fakultätsrat beschließt über <ul style="list-style-type: none"> ○ grundsätzliche Angelegenheiten von Studium und Lehre,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Ordnungen der Fakultät, ○ Anträge gemäß § 26 Absatz 4 der Grundordnung von hauptamtlichem wissenschaftlichen Personal über die Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten, ○ den Antrag auf übergangsweise Wahrnehmung des vollständigen Aufgabenbereichs einer Professur durch eine Vertreterin/einen Vertreter nach Maßgabe des § 65 des LHG, ○ Anträge auf Verleihung der Bezeichnungen „außerplanmäßige Professorin“/„außerplanmäßiger Professor“ und „Honorarprofessorin“/„Honorarprofessor“ an den Akademischen Senat, ○ die Einrichtung und Aufhebung von Instituten, ○ die Entlastung des Dekanats am Ende der Amtszeit, ○ sonstige akademische Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich anderweitig zugewiesen sind. <ul style="list-style-type: none"> – Der Fakultätsrat nimmt jährlich sowie auf Verlangen den Rechenschaftsbericht des Dekanats entgegen. – Der Fakultätsrat wirkt mit <ul style="list-style-type: none"> ○ an den Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung der Universität Rostock, ○ an der Erarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans der Fakultät sowie an der Erarbeitung des Entwurfs des Universitätsentwicklungsplans gemäß § 15 Absatz 1 des LHG und dessen Fortschreibung. – Der Fakultätsrat nimmt Stellung <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Änderung, Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, ○ zu der vom Dekanat vorgeschlagenen Verteilung der der Fakultät zugewiesenen Ressourcen, wobei er mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abweichende Entscheidungen zur Verteilung der Mittel treffen kann. Die Mitglieder des Fakultätsrates, die zugleich Mitglieder des Dekanats sind, sind hierbei nicht stimmberechtigt. ○ zum Vorschlag des Dekanats über die Wiederbesetzung von Stellen für Professorinnen und Professoren gemäß § 59 Absatz 2 des LHG, ○ zur Bildung und Auflösung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität, soweit die Fakultät davon berührt ist, ○ zur Anerkennung einer außerhalb der Universität stehenden wissenschaftlichen Einrichtung als wissenschaftliche Einrichtung der Universität gemäß § 95 des LHG in Verbindung mit § 34 der Grundordnung, soweit die Fakultät davon berührt ist. – Zum Antrag auf Einrichtung, Änderung, Akkreditierung oder Schließung von Studiengängen sind Zustimmungserklärungen aller beteiligten Struktureinheiten einzureichen (i. d. R. Fakultätsratsbeschlüsse). – Die Fakultätsräte entscheiden über den Ordnungsentwurf eines Studiengangs im Genehmigungsverfahren.
Grundlage	§ 6 Fakultätsordnung (2012); § 27 Grundordnung der UR (2011); Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen (2016)

Institutssprecherin/Institutssprecher	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Institute werden von einer Institutssprecherin/einem Institutssprecher vertreten. – Die Institutssprecherin/der Institutssprecher hat bei den Fakultätsratssitzungen Rederecht. – Die Institutssprecherinnen/Institutssprecher treten vierteljährlich in den Austausch mit dem Dekanat (Institutssprecherrunde).
Grundlage	§ 11 Fakultätsordnung (2012); keine

Fachschaften	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fachschaften beteiligen sich an der studentischen beziehungsweise akademischen Selbstverwaltung, indem ihre Mitglieder an den verschiedenen Gremienwahlen sowohl aktiv als auch passiv teilnehmen. – Aufgabe einer Fachschaft ist es, die fachlichen Belange der ihr angehörenden Studierenden zu vertreten. Dazu begleitet sie die Arbeit in der akademischen Selbstverwaltung, in dem sie Vertreter für die Kommissionen, insbesondere die Berufungskommissionen, und Ausschüsse, insbesondere Prüfungsausschüsse, in der Fakultät vorschlägt und zu Problemen an der Fakultät Stellung nimmt. – Zu den Aufgaben einer Fachschaft gehören des Weiteren <ul style="list-style-type: none"> ○ die Wahrnehmung der kulturellen, geistigen und sozialen Belange ihrer Mitglieder, soweit die-

	<p>se nicht durch StuRa und AstA berücksichtigt werden, wobei keine Veranstaltungen gefördert werden dürfen, die für das Studium angerechnet werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Betreuung der Studierenden, im Besonderen des ersten Semesters, ○ die Durchführung von Urabstimmungen und Fachschaftsvollversammlungen zu den die Fachschaft betreffenden Themen, ○ die Beteiligung an den Evaluationen der Lehrveranstaltungen und ihren Auswertungen, wobei die Durchführung der Evaluation nicht der Verantwortung der Fachschaft oder ihrer Organe obliegt, ○ die Stellungnahme zu Prüfungs- und Studienordnungen im Rahmen des Beschlussverfahrens nach § 38 Absatz 1 des LHG, ○ die Arbeit der studentischen Vertreter in den Fakultätsräten durch Beratung zu unterstützen. <p>– Die Sprecherinnen/Sprecher der Fachschaften oder ihre Vertretung haben bei den Fakultätsratsitzungen Rederecht. Bei Behandlung von Fragen eines Fachs, das im Fakultätsrat nicht durch ein studentisches Mitglied vertreten ist, besitzt die Sprecherin/der Sprecher der betroffenen Fachschaft oder ihre/seine Vertretung auch das Antragsrecht.</p>
Grundlage	§ 3 Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der UR (2014); § 12 Fakultätsordnung (2012); § 12 Grundordnung der UR (2011)

Studien- und Prüfungsamt	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. – Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät unterstützt. – Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet die Prüfungspläne und macht diese bekannt. – Beratung der Studierenden in Belangen des Studien- und Prüfungsgeschehens – Verwaltung der Studierenden – Studienorganisation
Grundlage	RPO Ba/Ma der UR (2012); SPSO der Studiengänge der WSF; keine

Prüfungsausschuss	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Organisation der Modulprüfungen sowie die durch die RPO Ba/Ma und durch die SPSO zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. – Der Prüfungsausschuss trifft alle anfallenden Entscheidungen, ausgenommen Bewertungen von Prüfungsleistungen. – Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit in den ihm zugeordneten Studiengängen sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird in geeigneter Weise durch die Universität offen gelegt. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen. – Die nach der SPSO zuständige Stelle organisiert das Prüfungsverfahren nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses und führt die Prüfungsakten. – Der Prüfungsausschuss entscheidet über <ul style="list-style-type: none"> ○ die Anerkennung von Sprachkenntnissen, ○ die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterstudium, ○ das Gelingen des Nachweises der Zugangsvoraussetzungen, ○ konkrete Prüfungstermine und -orte, ○ Anträge zur Abweichung vom Regelprüfungstermin um 3 Semester, ○ Anträge zur Verfassung der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache, ○ Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, ○ Härtefälle beim Zugang zu Lehrveranstaltungen. – Der Prüfungsausschuss kann

	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Einladung einer Bewerberin/eines Bewerbers um ein Studium zu einem klärenden Gespräch beschließen, ○ nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens der elektronischen Prüfungsverwaltung erlassen, ○ die Kandidatin/den Kandidaten bei Täuschung und Betrug von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, ○ Näheres zum Verfahren einer Gegenvorstellung bestimmen, ○ die Bearbeitungsfrist für schriftliche Arbeiten und die Abschlussarbeit auf begründeten Antrag verlängern. <p>– Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten: Der Prüfungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bestimmt das Web-Portal zur Anmeldung zu jeder Modulprüfung, ○ befürwortet individuelle Studienverlaufspläne bei Fristüberschreitung, ○ erkennt Gründe für Versäumnis und Rücktritt an und legt neuen Prüfungstermin fest, ○ erteilt Bescheid über endgültiges Nicht-Bestehen, ○ trifft Regelungen zum Nachteilsausgleich, ○ hilft Widersprüchen ab oder leitet sie an den Widerspruchsausschuss der UR weiter, ○ stimmt der Durchführung der Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der UR zu, ○ unterzeichnet das Zeugnis und das Diploma Supplement, ○ prüft, ob der Überhang einer zugangsbeschränkten Lehrveranstaltung durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann, ○ schließt mit den Studierenden eine Lehr- und Lernvereinbarung vor Aufnahme eines Auslandsaufenthalts ab, ○ informiert rechtzeitig über Übergangsbestimmungen bei Änderung einer SPSO.
Grundlage	RPO Ba/Ma der UR (2012); SPSO des jeweiligen Studiengangs

Fachstudienberaterin/Fachstudienberater und Studiengangsverantwortliche/Studiengangsverantwortlicher	
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Innerhalb der WSF wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des jeweiligen Studiengangs verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen. – Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. – Die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater übernehmen auch über die Beratung hinaus die Verantwortung für den jeweiligen Studiengang und agieren als Studiengangsverantwortliche. – Zu den Aufgaben der Studiengangsverantwortlichen/des Studiengangsverantwortlichen zählen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertretung des Studiengangs in der WSF, ○ direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für die Studierenden und Lehrenden, ○ Unterstützung der Studiendekanin/des Studiendekans, ○ Koordination der Studien- und Prüfungsorganisation in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt, ○ Überprüfung und Weiterentwicklung der Inhalte und Formen des Studienganges im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen (in Anlehnung an § 9 des LHG). – In Genehmigungs-, Änderungs- und Akkreditierungsverfahren übernimmt die Studiengangsverantwortliche/der Studiengangsverantwortliche folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die mit dem Verfahren verbundenen Dokumente ○ Erstellung eines Selbstberichts im Falle der internen Akkreditierung ○ Vorstellung des Studiengangs in der ersten Lesung in der SK SLE ○ Stellungnahme zu Fragen im Rahmen der zweiten Lesung in der SK SLE
Grundlage	RPO Ba/Ma (2012); SPSO des jeweiligen Studiengangs; Richtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen (2016); keine